



Laufreglement

Für den Frauenfelder StadtlauF

Version 5 (21. März 2026)

Dieses Laufreglement ist integraler Bestandteil des Vertrages zwischen dem Frauenfelder StadtlauF (folgend auch *Veranstalter, Organisator*) und Läuferinnen und Läufern. Auch bei der Anmeldung anderer oder zusätzlicher Personen (Dritten) gilt das Laufreglement. Der Veranstalter geht davon aus, dass diese Dritten der anmeldenden Person die Ermächtigung zur Anmeldung gegeben haben. Bei Anmeldung minderjähriger Läuferinnen und Läufer durch Dritte geht der Veranstalter davon aus, dass die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.

Unternehmen, die für die Organisation und Durchführung der Laufveranstaltung, die Abwicklung von Anmeldungen (online, offline), die Verwaltung der Daten der Teilnehmenden, das Inkasso, die Zeitmessung, Resultatdienst, Startnummernprozesse, Teilnehmenden-Werbung und -Information für uns tätig sind, bearbeiten die Daten in unserem Auftrag und nur für unsere Zwecke. Gemäss Gesetz sind wir verpflichtet, die Datenbearbeitung durch diese Unternehmen zu kontrollieren und sie zu verpflichten, die Daten nicht für eigene Zwecke zu bearbeiten oder an Dritte weiterzugeben.

Für die Anmeldung bei Datasport (Zeitmessdienst) ist ein Account erforderlich. Für die Datenbearbeitung der Accounts gelten die [DATENSCHUTZERKLÄRUNG](#) und [ALLGEMEINEN VERTRAGS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN](#) von Datasport.

Über die Auslegung von Bestimmungen dieses Reglements entscheidet der Veranstalter.

Hinweis: [WORTE ODER ABSCHNITTE IN DIESER DARSTELLUNG](#) sind hinterlegte Links, die geöffnet werden können.



1. ORGANISATION

Organisator des Frauenfelder Stadtlaufls ist der **Verein Frauenfelder Stadtlaufl**.

Präsident: Beat Ambühl, 8500 Frauenfeld

Vize-Präsident & Leitung Kommunikation: Andrin Jacomet, 8500 Frauenfeld

Lauf: Aurel Ernst, 8500 Frauenfeld & Matthias Glesti, 8546 Islikon

Kontaktaufnahme über info@frauenfelder-stadtlaufl.ch

2. VERSICHERUNG / HAFTUNG

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind durch den Organisator nicht versichert. Der Organisator lehnt jegliche Haftung für Unfälle, Krankheiten, Schadensfälle, Diebstähle, Naturereignisse, usw., soweit möglich, ab.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und Dritten ab und übernimmt keine Haftung für allenfalls verwahrte Gegenstände (z.B. in Garderoben oder Wertsachendeput).

3. GESUNDHEIT, VORBEREITUNG

Der Organisator empfiehlt allen Teilnehmenden, sich gründlich während längerer Zeit auf den Lauf vorzubereiten. Läuferinnen und Läufern, die in der letzten Woche vor dem Lauf eine fieberhafte Erkrankung hatten, wird von der Teilnahme abgeraten.

Personen über 35 Jahren, sowie Läuferinnen und Läufer mit einer Vorgeschichte von Herz-Kreislauf- oder Lungenerkrankungen sowie anderer Risikogruppen wird empfohlen sich regelmässig ärztlich untersuchen zu lassen.

Veranstaltungsärzte und Sanitätspersonen können, in Absprache mit den Verantwortlichen des Organisators, Läuferinnen und Läufer jederzeit aus dem Rennen nehmen, bei denen gesundheitliche Probleme festgestellt werden oder eine sichere Beendigung des Laufes nicht mehr als gewährleistet erachtet wird.

Die Hilfeleistungen durch Sanitätspersonen an den Posten auf der Strecke und im Ziel sind im Startgeld inbegriffen. Eine allfällig notwendige ärztliche Behandlung auf Platz, der Transport in eine Klinik und eine Behandlung in der Klinik ist durch die betroffene Person selbst zu tragen.

4. DATENSCHUTZ

Anmeldedaten werden an den Zeitmessungsdienst (*Datasport*) und an die Hauptsponsoren weitergeleitet. Der Vorname, Name, Wohnort, Jahrgang und die Startnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Rangliste erscheinen, sowohl in gedruckter Form als auch im Internet, für den Aushang von Listen und Speaker-Durchsagen.

Film- und Fotomaterial des Anlasses wird vom Veranstalter für Werbezwecke verwendet, z.B. im Internet, Printmedien etc. – dies gilt auch für die Trainingsläufe und andere Events des Frauenfelder Stadtlaufl. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Homepage des Veranstalters im [IMPRESSUM](#) zu finden.



5. FAIRPLAY

Sportliches, faires Verhalten wird vorausgesetzt. Wer Überholende behindert, wird disqualifiziert. Die Anweisungen sämtlicher Wettkampffunktionäre sind verbindlich. Abkürzungen sind nicht gestattet. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

6. PERSÖNLICHE, INDIVIDUELLE BETREUUNG

Persönliche, individuelle Betreuung ist erlaubt, jedoch ohne Fahrzeuge und Fahrräder, und ohne andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer dadurch zu behindern.

7. ANBRINGEN DER STARTNUMMER

Die Startnummern sind ungefalted und gut sichtbar auf der Brust anzubringen. Der Zeitmess-Chip ist direkt an der Startnummer befestigt. Der Chip ist ein Einweg-Chip der fix mit der Startnummer verbunden ist und muss nicht abgegeben werden.

8. STRECKE

Die Veranstaltung wird gemäss dem, auf der Homepage (Abschnitt Strecke) aufgeführten, [STRECKENPLAN](#) durchgeführt. Der Organisator behält sich das Recht vor, Streckenänderungen vorzunehmen. Auf der gesamten Strecke gilt ein Fahrverbot. Den Anweisungen des Streckendienstes ist Folge zu leisten.

9. KATEGORIEN

Die Wettkampf-Kategorien sind auf der [HOMEPAGE](#) (Abschnitt Kategorien / Zeitplan) einzusehen, die Veranstaltung wird entsprechend dieser Angaben durchgeführt. Wenn weniger als fünf Voranmeldungen in einer Kategorie vorliegen, behält sich der Organisator vor, diese mit der nächsthöheren (bis Altersklasse Junior), respektive nächsttieferen Kategorie (ab Altersklasse Senior) zusammen zu legen.

9.1 Kategorie «Familien»

In der Kategorie *Familien* treten Familien-Teams gegeneinander an: Massgebend für die Rangierung ist die Summe der drei schnellsten Teammitgliedern, die übrigen Zeiten werden zur Wertung nicht verwendet. Ein *Familien*-Team besteht aus 3 – 10 Personen: 1 (mindestens) oder 2 (maximal) Teammitglieder müssen als «Erwachsene» angemeldet sein; 1 (mindestens) bis 8 (maximal) der Teammitglieder müssen als «Kinder» angemeldet sein. Als «Erwachsene» gelten alle Personen, die 16 Jahre und älter sind; unter «Kindern» werden Personen mit 15 Jahren und jünger verstanden. Eine tatsächliche Verwandtschaft der Teammitglieder ist nicht erforderlich.

10. KONTROLLSCHLUSSZEITEN HAUPTLAUF

Im Hauptlauf wird der Überlauf zu einer neuen Runde um **18:55** geschlossen (Kontrollschlusszeit). Es ist nicht mehr möglich nach dem Kontrollschluss eine neue Runde zu beginnen, Läuferinnen und Läufer müssen ins Ziel laufen, auch wenn noch nicht die gesamte Distanz absolviert wurde. Entsprechende Personen werden «ausser Konkurrenz» in die Wertung genommen.



11. ABFALLENTSORGUNG

Abfälle (leere Bidon, Verpackungsmaterial usw.) sind in der Nähe des Verpflegungspostens zu entsorgen und nicht in der Stadt zu deponieren.

12. DOPING

Für diesen Wettbewerb gilt das aktuelle Dopingstatut von *Swiss Olympic* und *Swiss Sport Integrity*. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportlerinnen und Sportler unterstellen sich mit der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von *Swiss Olympic* und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von *Swiss Olympic* sowie des *Tribunal Arbitral du Sport* in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte (für weitere Informationen bezüglich Doping siehe [HIER](#)).

13. NICHTEINHALTUNG

Die Nichteinhaltung der Wettkampf-Reglemente z.B.:

- Falschangaben zu personenbezogenen Daten
- Verdacht, der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping)
- Verlassen der abgesteckten Strecke
- Zuwiderhandlungen von Anweisungen der Wettkampffunktionäre oder Streckenpersonal

führt zur Disqualifikation.

14. EINSPRACHEN

Einsprachen zur Klassierung, Rangierung oder der Laufzeit sind zwingend **vor der Rangverkündigung** der betreffenden Kategorie persönlich bei der Information zu melden. Einsprachen werden in einem Dreier-Gremium mit Präsidium, Vize-Präsidium und einer vertretungsberechtigten Person des Laufes besprochen. Wird auf den Einspruch nicht eingetreten, besteht keine Möglichkeit eines Rekurses.

15. ANNULATIONSVERSICHERUNG

Eine Versicherung des Startgeldes bei Nichtteilnahme kann auf Wunsch bei der Onlineanmeldung über unseren Zeitnehmer *Datasport* getätigt werden.

16. RÜCKERSTATTUNG DES STARTGELDES

Das Startgeld wird nicht zurückerstattet. Falls eine Annulationsversicherung angeschlossen wurde, so ist das Startgeld direkt bei *Datasport* zurückzufordern (weitere Informationen zum Procedere sind [HIER](#) erhältlich).

17. ABSCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Organisator kann dieses Reglement jederzeit, ohne Ankündigung, ändern. Es gilt die im Internet publizierte Version.

Der Gerichtsstand ist Frauenfeld.